

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 05.03.2024
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Bereich BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 026/2024

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	21.03.2024				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	10.04.2024				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	11.04.2024				
Hauptausschuss	15.04.2024				
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024				

Betreff: Grundsatzbeschluss Raum- und Verkehrsplanung Bildungsstandort Friedensschule

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 092/2022/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

auf der Grundlage der Variante 1d (Anlage 1) wird die Stadtverwaltung mit der weiteren Projektplanung für die Einzelobjekte Schule, Turnhalle und Verkehrsanlagen beauftragt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Am 07.12.2022 fasste die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur im Bereich der Altstadt Ost („Bildungscampus“). Zwei der vier Schwerpunkte dieses Beschlusses waren die „Qualifizierung und Ergänzung Standort Friedensschule Grundschule durch einen Schulneubau inkl. Turnhalle“ und die „Anpassung des öffentlichen Verkehrsraums“ an die sich verändernden Bedarfe im Rahmen der geplanten Entwicklung.

Um diese Vorhaben weiter zu qualifizieren und notwendige Grundlagen für die Fördermittelakquise zu schaffen, wurde in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro eine Raum- und Verkehrsplanung für diese beiden Vorhaben erstellt. Aus mehreren Varianten hat sich sowohl in der verwaltungsinternen Abstimmung als auch im Rahmen der Diskussion in den Fachausschüssen sowie der Schulkonferenz der Friedensschule die Variante 1d (s. Anlage) als Vorzugsvariante herausgestellt. Diese sieht die Ergänzung des bestehenden Schulgebäudes durch einen südöstlich angrenzenden, eigenständigen Neubau vor. Dieser soll sämtlichen geltenden Anforderungen an eine moderne Grundschule mit zwei Klassenzügen gerecht werden. Insbesondere soll der Neubau zudem bestehende Defizite wie das Fehlen einer Aula beseitigen. Das Bestandsgebäude soll ebenfalls weiterhin dem Schulbetrieb dienen. Einerseits um kurzfristig sowie künftig bedarfsabhängig die Dreizügigkeit zu ermöglichen, andererseits um die räumlichen Anforderungen an den Ganztagsbetrieb zu erfüllen, welcher ab 2026 zur gewährleisten ist.

Die bestehende Einfeld-Turnhalle entspricht ebenso nicht den notwendigen Anforderungen am Standort. Aufgrund des baulichen Zustands ist ein kompletter Ersatzneubau vorgesehen. Die Anordnung wird dabei angepasst und erfolgt direkt anliegend an die Alte Poststraße. Dort bietet sich genügend Fläche für eine Zwei- oder Dreifeldhalle. Zwischen neuen und bestehenden Gebäuden verbleiben zudem ausreichend Freiflächen für Pausenhof, Schulgarten und Schulsport.

Über die übrigen kommunalen Flächen im Plangebiet werden diese Flächen mit einer durchgehenden Verkehrsführung aus der Alten Poststraße kommend und wieder in diese zurückführend erschlossen. Im inneren Bereich ergeben sich zudem ca. 66 Stellplätze sowie verschiedene mögliche Haltepunkte für den Schulverkehr.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Darstellung Variante 1d